

**Halteverbot und Übergangsregelung für Fußgänger im Bereich  
An der Stemmerwiese Ecke St. Margaretenplatz**

Empfehlung Nr. 20-26 / E 01662  
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 6 – Sendling am  
22.11.2023

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 12459**

Anlage: BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E 01662

**Beschluss des Bezirksausschusses des 6. Stadtbezirkes Sendling vom 08.04.2024**  
Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag des Referenten**

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 6 - Sendling hat am 22.11.2023 die Empfehlung Nr. 20-26 / E 01662 beschlossen. Danach sollen die beidseitigen Kurvenbereiche 'An der Stemmerwiese' / Margaretenplatz mit einem Haltverbot versehen und der Übergang für Zufußgehende verlegt werden, um das Verparken und damit Behinderungen beim Queren der Fahrbahn zu verhindern und die Übersichtlichkeit zu verbessern.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang der nach Art. 37 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Gemeindeordnung (GO) in Verbindung mit § 22 Abs. 1 Nr. 23 der Geschäftsordnung des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, die in ihrer Bedeutung auf den Stadtbezirk beschränkt ist, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO i.V.m. § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 der Bezirksausschuss-Satzung (BA-Satzung) vom zuständigen Bezirksausschuss behandelt werden, zu dessen Information Folgendes auszuführen ist:

Die Straßen 'An der Stemmerwiese' und Margaretenplatz sind Teil einer großen Tempo 30-Zone; Erstgenannte ist zudem als „Fahrradstraße“ mit dem Zusatz „Kraftwagen und Krafträder frei“ ausgewiesen. Auf diese Kreuzung führen zudem die Meindlstraße sowie die Margaretenstraße, beide ebenfalls Fahrradstraßen. Über die Kreuzung führen ausgewiesene Radlrouten in Nord-Süd-/ Süd-Nord-Richtung sowie nach Westen und von Westen kommend. Entsprechend hoch ist das Radverkehrsaufkommen, vor allem in den Sommermonaten. Der Kfz-Verkehr zeichnet sich vor allem durch Ziel- und Quellverkehr aus. Zu den schulweg-relevanten Zeiten ist zusätzlich ein Hol- und Bringverkehr von Eltern zur Grundschule Plinganserstraße 28 sowie zur Kita in der Meindlstraße 8 zu verzeichnen. Als Vorfahrtregelung gilt „rechts-vor-links“. Der Parkdruck ist hoch, weshalb hier ein Parklizenzengebiet ausgewiesen ist.

Die Bordsteine in den Kurvenbereichen sind nur mäßig abgesenkt und lediglich zur Kreuzungsmitte zeigend ausgeführt. Ein barrierefreies Queren, z.B. für Mobilitätseingeschränkte im Rollstuhl, wird dadurch etwas erschwert, da nicht auf kürzestem Weg gequert werden kann. Überdies beeinträchtigt gelegentliches Falschparken das Queren.

Um die Übersichtlichkeit zu verbessern, das Queren zu erleichtern und das Hineinragen von parkenden Kfz in den Kreuzungsbereich zu verhindern, wird das Baureferat – soweit der Bezirksausschuss dieser Beschlussvorlage zustimmt – größer dimensionierte Bordsteinabsenkungen an den beidseitigen Kurvenbereichen 'An der Stemmerwiese'/ Margaretenplatz vornehmen (vor denen jeweils ein gesetzliches Parkverbot gilt, weswegen die Anbringung von beschilderten Haltverboten dort zunächst nicht in Betracht gezogen werden kann). Durch die Ausweitung der Bordsteinabsenkungen wird eine Querung über die Straße 'Margaretenplatz' zukünftig auch barrierefrei möglich sein.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 01662 der Bürgerversammlung des 6. Stadtbezirkes Sendling vom 22.11.2023 kann nach Maßgabe der Ausführungen entsprochen werden.

Dem Korreferenten des Mobilitätsreferates, Herrn Stadtrat Schuster, und dem zuständigen Verwaltungsbeirat des Mobilitätsreferates, Geschäftsbereich Verkehrs- und Bezirksmanagement, Herrn Stadtrat Hammer, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

## **II. Antrag des Referenten**

Ich beantrage Folgendes:

1. Von der Sachbehandlung als einem Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 22 GeschO) wird mit folgendem Ergebnis Kenntnis genommen:

Die Verkehrssicherheit im Bereich der betreffenden Kreuzung wurde überprüft. Das gesetzliche Parkverbot vor Bordsteinabsenkungen, das in den beidseitigen Kurvenbereichen 'An der Stemmerwiese'/ Margaretenplatz gilt, wird – soweit der Bezirksausschuss dieser Beschlussvorlage zustimmt – durch bauliche Maßnahmen ausgedehnt, d.h. die Bordsteinabsenkungen werden jeweils in beide Richtungen um ca. 2 Meter erweitert. Dadurch wird die Übersichtlichkeit verbessert und das barrierefreie Queren ermöglicht.

2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 01662 der Bürgerversammlung des 6. Stadtbezirkes Sendling am 22.11.2023 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 der Gemeindeordnung behandelt.

### III. Beschluss

nach Antrag

Der Bezirksausschuss des 6. Stadtbezirkes Sendling der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Der Referent

Markus Lutz

Georg Dunkel  
Berufsmäßiger Stadtrat

### IV. WV Mobilitätsreferat – GL5

zur weiteren Veranlassung

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit dem Original wird bestätigt.

An das Direktorium – BA-Geschäftsstelle Süd

An D-II-V / Stadtratsprotokolle

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

An das Direktorium – HA II/BA

- Der Beschluss des BA 6 - Sendling kann vollzogen werden.
- Der Beschluss des BA 6 - Sendling kann/soll aus rechtlichen/tatsächlichen Gründen **nicht** vollzogen werden, ein Entscheidungsspielraum besteht/besteht nicht (Begründung siehe Beiblatt).
- Der Beschluss des BA 6 - Sendling ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

### V. Über MOR-GL5

zurück zum MOR-GB2.211

zur weiteren Veranlassung

Am  
Mobilitätsreferat, Beschlusswesen